

Frankfurt, 21. Juli 2021

## **Verlust der Gemeinnützigkeit**

Der Frankfurt Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt verliert für die Jahre 2014 bis 2017 die Gemeinnützigkeit. „Mit diesem Schritt haben wir gerechnet, unsere Einschätzung kommuniziert und konnten uns deshalb gut darauf vorbereiten“, erläutert der Vorstandsvorsitzende Steffen Krollmann. Es handele sich bei der Nachforderung um einen Betrag, den der Verband aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der vorgenommenen Rückstellungen auch stemmen könne, so Krollmann weiter.

„Die Verantwortung für den Verlust der Gemeinnützigkeit und die damit verbundene Nachzahlung liegt klar bei der ehemaligen Geschäftsführung um Jürgen Richter. Wir haben mit unserem Sanierungskurs alle Schritte unternommen, um diese Missstände zu beseitigen“, wird Krollmann sehr deutlich.

Die Steuernachzahlung setze sich nach Angaben der AWO aus der Neuberechnung der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer zusammen. Nach der Versagung der Gemeinnützigkeit wird der Verband für die betroffenen Jahre steuerlich wie ein Wirtschaftsunternehmen behandelt, was auch eine erhöhte Steuerlast mit sich bringe.

„Die laufenden Verträge mit der Stadt sind nach unserem jetzigen Kenntnisstand von dem Verlust der Gemeinnützigkeit nicht betroffen. Wie gewohnt erbringen wir auch weiterhin unsere Dienstleistung für die Frankfurterinnen und Frankfurter“, zeigte sich Steffen Krollmann erleichtert. Lediglich kleinere Projekte und Angebote seien durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit betroffen. Diese sollen aber zunächst aus Eigenmitteln fortgeführt werden, bis eine abschließende Klärung herbeigeführt werden könne, führt er weiter aus. Auch die Spender\*innen betreffe der Verlust der Gemeinnützigkeit nicht, fügt der Vorstandsvorsitzende noch an. Die ausgestellten Bescheinigungen haben auch weiterhin Gültigkeit, allerdings dürften keine neuen Spendenquittungen ausgestellt werden.